



Empfänger

DB Vertrieb GmbH  
VGN-Abo-Center  
Postfach 80 03 49  
21003 Hamburg

E-Mail [abo-vgn@bahn.de](mailto:abo-vgn@bahn.de)

Telefon 0911 9604-2870\*

Fax 069 265-57914

\*Zum Ortstarif. Mo.-Fr. 8-18 Uhr.

**Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert legen, ausreichend frankieren und ab damit zur Post.  
Oder in einem unserer vielen Reisezentren abgeben.**

## Auszug aus dem Gemeinschaftstarif und Nutzungshinweise

### Vertragsbedingungen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Bestellscheins

**Bezugsberechtigt** sind alle Beschäftigten des im Bestellschein genannten Arbeitgebers, bei denen zu erwarten ist, dass ihr Beschäftigungsverhältnis noch mindestens 12 Monate fort dauert.

Die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers muss mit Stempel und Unterschrift bestätigen, dass Sie die Bezugsvoraussetzungen erfüllen.

**Änderung des Namens, von Adresse oder Konto** teilen Sie bitte umgehend dem VGN-Abo-Center der DB (im Folgenden „DB“ genannt) mit. Die Verständigung der DB ist notwendig, damit Ihnen Ihre neue Jahreswertmarke zugesendet werden kann. Bei einem Umzug überprüfen Sie bitte, ob Ihre bisherigen Tarifzonen auch für Ihre neue Fahrstrecke gültig sind. Ändern Sie die Tarifzonen, wenden Sie sich bitte an die DB, um die Tarifzonen und die Wertmarke ändern zu lassen.

**Wenn Sie bereits ein Abo bei der DB besitzen**, kündigen Sie bitte Ihr bestehendes Abo nicht. Die DB stellt Ihr bisheriges Abo auf das VGN-FirmenAbo um. Sie behalten Ihren bisherigen Verbundpass und benötigen für den Bestellschein deshalb kein neues Lichtbild. Hierzu tragen Sie bitte im Bestellschein Ihre jetzige Abo-Kundennummer und Verbundpass-Nummer ein. Senden Sie uns bitte Ihre alte, noch gültige Abo-Wertmarke bis 5. des Nachmonats zu.

**Wenn Ihr Abo von der VAG ausgestellt wurde**, bitten wir um fristgerechte schriftliche Kündigung bei der VAG (Anschrift: VAG Abo-Betreuung, 90338 Nürnberg). Geben Sie bitte Ihre alte noch gültige Abo-Wertmarke bis 5. des Nachmonats bei der VAG ab. Sie erhalten einen neuen Verbundpass und benötigen für den Bestellschein deshalb auch ein neues Lichtbild. Tragen Sie bitte im Bestellschein Ihre jetzige Abo-Kundennummer ein

Zur weiteren Benutzung der 1. Klasse oder EC/IC-Züge wenden Sie sich bitte an das VGN-Abo-Center der DB.

**Kündigung:** Das VGN-FirmenAbo läuft auf unbestimmte Zeit und kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

Das Anrecht auf Teilnahme am VGN-FirmenAbo endet automatisch, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme am VGN-FirmenAbo bei Ihrem Arbeitgeber nicht mehr vorliegen. Vom Abo-Center erhalten Sie dann einen Brief, in dem

Ihnen die Umstellung auf ein JahresAbo angekündigt wird. Sofern Sie die Umstellung nicht wünschen, ist die Wertmarke in Verbindung mit einer schriftlichen Kündigung innerhalb von fünf Werktagen nach Ende des Kalendermonats abzugeben.

Kündigen Sie im ersten Bezugsjahr Ihr Abo vorzeitig vor Ablauf der ersten 12 Monate, haben Sie für die bereits gefahrenen Monate die Differenz zwischen Ihrem VGN-FirmenAbo bzw. VGN-FirmenAboPlus und dem Preis der entsprechenden Anzahl von Monatskarten Solo 31 bzw. 31-Tage MobiCard nachzuzahlen. Nach 12 Monaten Laufzeit können Sie Ihr Abo monatlich ohne Nachberechnung kündigen.

Wirksam wird eine Kündigung erst dann, wenn die Jahreswertmarke innerhalb von fünf Tagen nach Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt wurde, nachweislich an die Ausgabestelle zurückgegeben ist. Wird dieser Termin versäumt, wird die Kündigung nicht wirksam und das VGN-FirmenAbo bleibt bis zum Ablauf des auf der Wertmarke angegebenen Zeitraums bestehen.

Bei **Tarifänderungen** wird der Abbuchungsbetrag ab dem Inkrafttreten der allgemeinen Tarifierhöhungen ohne gesonderte Mitteilung angepasst. Ihr VGN-FirmenAbo gilt in allen Tarifzonen, die Sie auf Ihrer gewünschten Verbindung befahren. Ihren Start- und Zielpunkt tragen Sie im Bestellschein ein. Die Zonen können Sie selbst eintragen oder werden vom Abo-Center eingetragen. Anhand dieser Zonen ermitteln wir die Preisstufe.

Der **Preis** richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die Sie zwischen Ihrem Einstiegs- und dem Ausstiegspunkt befahren. Für Nürnberg, Fürth, und Stein gilt immer die Tarifstufe A (Zonen 100 und 200); Ihr VGN-FirmenAbo gilt hier unbegrenzt. Das VGN-FirmenAbo der Preisstufe 10+T gilt im gesamten VGN-Gebiet.

Nach zwei nicht durchführbaren Abbuchungen wird der Vorgang an unser Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung gegeben.

Im Übrigen (z. B. bei Krankheit, Verlust oder Vergessen der Abokarte etc.) gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbestimmungen des VGN (einsehbar unter: [www.vgn.de/firmenabo](http://www.vgn.de/firmenabo)).